



Rat der
Europäischen Union

080600/EU XXV. GP
Eingelangt am 19/10/15

Brüssel, den 16. Oktober 2015
(OR. en)

13097/15

CDR 103

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung zweier deutscher Stellvertreter
 im Ausschuss der Regionen

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ernennung zweier deutscher Stellvertreter im Ausschuss der Regionen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

auf Vorschlag der deutschen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 26. Januar und am 5. Februar 2015 die Beschlüsse 2015/116/EU und 2015/190/EU zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2015 bis zum 26. Januar 2020¹ angenommen.
- (2) Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Herrn Roland HEINTZE und Herrn Hermann KUHN ist der Sitz zweier Stellvertreter im Ausschuss der Regionen frei geworden –

¹ ABl. L 20 vom 27.1.2015, S. 42, und ABl. L 31 vom 7.2.2015, S. 25.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Ernannt werden zu Stellvertretern im Ausschuss der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2020,

- Frau Dr Henrike MÜLLER, *Mitglied der Bremischen Bürgerschaft*;
- Herr René GÖGGE, *Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft*.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am

Im Namen des Rates

Der Präsident
